

	<b>Vorlage Nr. HA 12/2023</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 27.02.2023

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Harbke: 27.02.2023

**B e t r e f f**

Bauleitplanung Harbke - Aufstellung des Bebauungsplans "Westlich Wulfersdorfer Weg"  
- Satzungsbeschluss

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat Harbke beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Wulfersdorfer Weg“ (Bearbeitungsstand Februar 2023) als Satzung. Der Entwurf der Begründung (Bearbeitungsstand Februar 2023) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan „Westlich Wulfersdorfer Weg“ mit Begründung eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung**

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist ein Bebauungsplan nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange als Satzung zu beschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis:

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt erst nach Unterzeichnung/Wirksamkeit des Erschließungsvertrages. Mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplans rechtsverbindlich.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde Harbke.

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

